

## **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. 1993, S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. 2016, S. 351) geändert worden ist, folgende Satzung:

### **Art. 1**

Die Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.05.1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 06.12.2016 (Amtsblatt Nr. 11 vom 26.05.1994 und „Die amtlichen Seiten“ Nr. 1 vom 12.01.2017), wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

- a. In Nr. 1 wird die Zahl „128“ durch die Zahl „137“ und die Zahl „25“ durch die Zahl „33“ ersetzt.
- b. In Nr. 2 wird die Zahl „115“ durch die Zahl „128“ und die Zahl „25“ durch die Zahl „31“ ersetzt.
- c. In Nr. 3 wird die Zahl „124“ durch die Zahl „140“ und die Zahl „13“ durch die Zahl „18“ ersetzt.
- d. In Nr. 4 wird die Zahl „96“ durch die Zahl „112“ und die Zahl „10“ durch die Zahl „13“ ersetzt.
- e. In Nr. 5 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

### **Art. 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.